

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Rolf Schulte Mineralöle
Standort:	Mathias-Brüggen-Str. 70 in 50827 Köln
Anlage:	Mineralölhandel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig nach BImSchG
Aktenzeichen:	4.003_4-0291_120_2021_01
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 2 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	12.10.2021 – 27.10.2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	entfällt
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	27.10.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- entfällt

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- entfällt

Rechtsvorschriften:

- entfällt

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Der Betrieb ist stillgelegt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.